

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 2/036/2021  
TOP Nr. 3 (Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss)**

<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ö-Status</i>	<i>Sitzungstag</i>
Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss	Entscheidung	öffentlich	12.10.2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Kinderbetreuungsstätten;  
Zuschuss Waldkindergarten Leitungsassistenz**

### **Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Frau Regina Fögler, Leitung des Waldkindergartens „Waldinsel“ stellte am 08.09.2021 einen Antrag auf Kostenübernahme einer Leitungsassistenz im Verwaltungsbereich.

Im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetz“ wird seit dem Jahr 2020 die Beschäftigung einer Leitungsassistenz vom Freistaat Bayern gefördert. Seit Oktober 2020 hat auch der Waldkindergarten eine Assistenzkraft für 2,5 Stunden die Woche. Für diese Assistenzkraft erhält der Waldkindergarten derzeit jährlich eine staatliche Unterstützung in Höhe von 2.784 Euro.

Ab dem Jahr 2022 wurden die Voraussetzungen für den Leitungsbonus überarbeitet. Aufgrund dieser Änderungen werden nur noch Leitungsassistenzkräfte mit mindestens 10 Wochenstunden bezuschusst. Dadurch fallen kleine Einrichtungen, wie der Waldkindergarten, der mit einer Kindergartengruppe keine Assistenzkraft für 10 Wochenstunden beschäftigen kann, aus dem Förderprogramm.

Die Leitungsassistenz des Waldkindergartens hat Frau Regina Fögler in der vergangenen Zeit insbesondere bei Hygieneplänen, Gefährdungsbeurteilungen, dem Konzept, Brandschutz, Arbeitsschutz, Buchungsbelegen, Impfnachweisen, Datenschutz, Little Bird, Elterninformationen, der Organisation der Elterndienste, die Suche nach Bundesfreiwilligen und vielem mehr unterstützt. Gemäß Frau Regina Fögler nehmen die Aufgaben im Verwaltungsbereich vermehrt zu, was die Leitungsassistenz für sie unentbehrlich macht.

Frau Regina Fögler bittet um jährliche Bezuschussung in Höhe von 2.784 Euro um die Leitungsassistenzkraft weiterhin beschäftigen zu können.

Ein Anruf bei Herrn Posch des Bayerischen Staatsministeriums für Familie hat ergeben, dass gerade kleine Einrichtungen aus dieser erhöhten Förderung ausgeschlossen werden sollen.

Die Stadt übernimmt bereits die Kosten für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden mit ca. 13.000 EUR im Jahr. Zudem ist im Kooperationsvertrag die Übernahme des Defizits zu 100 % vereinbart.

Weitere Anträge auf Übernahme des Leitungsbonus von anderen Einrichtung liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss beschließt den Zuschuss nicht zu gewähren.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?    Ja    Nein